Sitzungsvorlage Nr. V/2010/0200/1

Zuständig: Vorstandsbereich IV
Verfasser: Georg Beckmann

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 17.04.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	09.05.2012	TOP: 3	öffentlich
Rat	**15.05.2012**	**TOP: 4**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Region in der Balance - Branchenvereinbarung Landwirtschaft-Städte und Gemeinden im Kreis Borken

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt auf Empfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt der Branchenvereinbarung zwischen Landwirtschaft, Städten und Gemeinden sowie Kreis Borken zu.

Sachdarstellung

Die Städte und Gemeinden im Kreis Borken, die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, der Westfälisch - Lippische Landwirtschaftsverband, Kreisstelle Borken und der Kreis Borken haben am 28.03.2011 eine Absichtserklärung für eine auf freiwilliger Basis zu treffende Branchenvereinbarung abgegeben. Alle 17 Städte und Gemeinden im Kreis Borken haben dieser Absichtserklärung zugestimmt. Der Rat der Stadt Ahaus hat sie in seiner Sitzung am 07.09.2010 gebilligt. Auf die seinerzeitige Vorlage V/2010/0200 wird verwiesen.

Anlass für die in dieser Form bislang einzigartige Initiative ist die Tatsache, dass sich in der heimischen Landwirtschaft eine Dynamik entwickelt hat, die zu immer stärkerem Wachstum führt. Insbesondere nimmt die Größe der Tierhaltungsbetriebe weiter zu. Gleichzeitig gibt es aus den verschiedensten Gründen eine große Flächennachfrage. Nahezu zwangsläufig kommt es so nicht selten zu Konkurrenz- und Konfliktsituationen, etwa wenn Stallgebäude in der Nähe von Siedlungsbereichen errichtet werden oder wenn Kommunen bislang landwirtschaftliche Flächen für Wohnbebauung oder Gewerbeansiedlung nutzen.

Der derzeit vorliegende Entwurf einer Novelle des Baugesetzbuches kann aus städtebaulicher Sicht die entstehenden Konfliktsituationen nicht lösen. Die Novelle sieht weiterhin eine Privilegierung gewerblicher Tierhaltungsanlagen vor. Hier soll zwar eine Größenbegrenzung vorgenommen werden. An der grundsätzlichen Konfliktträchtigkeit der aufeinander zuwachsenden Entwicklungen wird die Gesetzesnovelle in der derzeit geplanten Form nichts ändern.

Ein zur Steuerung der Standorte gewerblicher Ställe aus städtebaulicher Sicht wünschenswerter räumlich – funktionaler Zusammenhang zu einer landwirtschaftlichen Hofstelle ist weiterhin nicht vorgesehen. Es können also weiterhin gewerbliche Ställe „auf der grünen Wiese“ und damit auch in Siedlungsnähe entstehen.

Die Branchenvereinbarung ist deshalb weiterhin erforderlich, um in einem geordneten Kommunikationsprozess im Konsens zu versuchen, die entstehenden Konflikte zu lösen oder zumindest abzufedern.

Damit wird das im Rahmen der „Region in der Balance“ als regionale Allianz für die Fläche im Kreis Borken vereinbarte Ziel verfolgt, harmonische und nachhaltige Lebensverhältnisse – auch und gerade im Bereich der Flächennutzung – zu gewährleisten. Dabei soll der Wohnbevölkerung, den Gewerbetreibenden und der Landwirtschaft jeweils der angemessene und notwendige Raum für nachhaltiges und nachbarverträgliches Wachstum zukommen. Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben etwa des Bau-, Umwelt- und Tierschutzrechts ist dabei für die Beteiligten selbstverständlich.

Arbeitsgruppen der Landwirtschaft und der Kommunen haben jeweils ihre eigenen Positionen zu der Thematik entwickelt. Auf der Grundlage dieser Positionen wurden konstruktive und fruchtbare Gespräche zwischen den Vertretern der Landwirtschaft und der Kommunen geführt. Der nun vorliegende Textentwurf ist das Ergebnis dieser Gespräche und wurde im Konsens erarbeitet. Der Entwurf ist als **Anlage 1** beigefügt.

Über die gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen Landwirtschaft und Kommunen wurde ein Ergebnisprotokoll erstellt. Die Protokollnotizen geben Auslegungshinweise zu den in der Branchenvereinbarung getroffenen Regelungen. Sie dienen dem besseren Verständnis und der Klärung von Abgrenzungsfragen. Das Ergebnisprotokoll ist als **Anlage 2** beigefügt.

Es liegt auf der Hand, dass eine derartige Vereinbarung rechtlich nicht durchsetzbar ist. Sie setzt gleichwohl auf die Konsensfähigkeit in der Region und den kommunikativen Ausgleich in gegenseitigem Respekt der Notwendigkeiten/Erfordernisse.

Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, dass alle Stadt- und Gemeinderäte im Kreis Borken einen Beschluss zur Branchenvereinbarung fassen. Der Kreisverbandsausschuss der Landwirtschaft im Kreis Borken hat der Branchenvereinbarung in seiner Sitzung am 16.03.2012 bereits zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 – Entwurf der Branchenvereinbarung

Anlage 02 – Ergebnisprotokoll